

Meine Stimme in der Stadt. Bürgerbegehren für den Erhalt der Vertretung aller Hechinger Teilorte im Gemeinderat

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass auch zukünftig alle Teilorte von Hechingen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im Gemeinderat nach § 27 Absatz 2 GemO vertreten sind und alle dem widersprechenden Beschlüsse des Gemeinderats aufgehoben werden?

Begründung: Am 26.11.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen beschlossen, die „Unechte Teilortswahl“ abzuschaffen. Am 21.01.2021 wurde die „Unechte Teilortswahl“ per Änderung der Hauptsatzung, §4, aufgehoben. Wir sind gegen diesen Beschluss, da wir der Überzeugung sind, dass die Interessen der Teilorte nur durch stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderats aus den Teilorten adäquat vertreten werden können. Die „Unechte Teilortswahl“ sichert, dass Vertreter aus allen Teilorten in den Gemeinderat gewählt werden. Ein Vermittlungsausschuss, der nur Empfehlungen ausspricht, kann das Stimmrecht nicht ersetzen.

Kostendeckungsvorschlag: Die Unechte Teilortswahl kann durch Ausgleichsmandate zu einer größeren Zahl von Gemeinderatsmitgliedern führen. Ob oder in welchem Umfang dies geschieht ist nicht vorhersehbar, weil es vom konkreten Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler abhängt. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit, die Regelsitzzahl so zu vermindern, dass auch bei Ausgleichsmandaten die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze im bislang angedachten Rahmen bleiben würde. Nach Auskunft des Bürgermeisters entstünden pro zusätzlichem Gemeinderat jährliche Mehrkosten von ca. 2030€. Weil die zukünftige Sitzzahl im Gemeinderat nicht konkret bezifferbar ist und von Faktoren abhängt, auf die dieses Bürgerbegehren keinen Einfluss hat, ist kein Kostendeckungsvorschlag erforderlich.

Vertrauenspersonen: Dr. Rolf Frankenberger, Zollerstr.21; Bernd Hoch, Anton-Hoch-Straße 9; Manfred Rother, Gartenstr.30; jeweils 72379 Hechingen

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Hechingen ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Hechingen			
2				Hechingen			
3				Hechingen			
4				Hechingen			
5				Hechingen			
6				Hechingen			
7				Hechingen			
8				Hechingen			
9				Hechingen			
10				Hechingen			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 29.03.2021 an: Dr. Rolf Frankenberger, Zollerstr.21, 72379 Hechingen, Tel.: 01520 4835781